

Osnabrücker Handballregion e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Richtlinien

**für die Durchführung der
Hallenhandball-Pflichtspiele**

Saison 2016/2017

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	DURCHFÜHRUNG DER SPIELE	3
2.	SPIELLEITUNG	4
3.	NULIGA DATENPFLEGE	4
4.	AUF- UND ABSTIEG	5
4.1	REGIONS OBERLIGA DAMEN UND HERREN	5
4.2	REGIONSLIGA DAMEN UND HERREN	5
4.3	REGIONSKLASSE HERREN	6
5.	JUGENDSTAFFELN	6
5.1	STICHTAGE FÜR DIE SAISON 2016/2017	6
5.2	SPIELEN AUßER WERTUNG	7
5.3	WEIBLICHE UND MÄNNLICHE JUGEND B, C UND D	7
5.4	JUGEND E	8
5.5	JUGEND F	8
5.6	MINIS	8
5.7	WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDER- UND JUGENDHANDBALL	9
5.8	SCHIEDSRICHTER	9
6.	SPIELPLAN / SPIELVERLEGUNG	9
7.	NICHTANTRETEN / SPIELAUSFALL	10
8.	VERZÖGERUNG DES SPIELBEGINNS	11
9.	SPIELKLEIDUNG	11
10.	SPIELBERICHT	11
11.	DURCHGABE DER SPIELERGEBNISSE	13
12.	AUSRICHTUNG	13
13.	FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	13
14.	SCHIEDSRICHTER / ZEITNEHMER / SEKRETÄR	14
15.	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDBÜßEN / STRAFGELDER	16
16.	RECHTSMITTEL	18
17.	SONSTIGES	18

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Regionsoberligen, Regionalligen und Regionalklassen der Damen, Herren und Jugend in der **Osnabrücker Handballregion e.V. (OsHr)** in der Saison **2016/2017**.

1. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handballbundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Osnabrücker Handballregion (OsHr). Für die Jugendspiele gilt zusätzlich die Jugendordnung (JO).

Gespielt wird nach den internationalen **Handballregeln** in der jeweils gültigen Fassung. Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen nach Punkten ausgetragen. Die Spielpläne sind für alle Beteiligten bindend. Alle teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Saison bis zum Ende zu spielen.

Die jeweilige Hallennutzungsordnung ist genauestens zu befolgen, dies gilt insbesondere für die Benutzung von Haft- und Klebemitteln, die Farbe der Sportschuh-Sohlen und den Genuss von Alkohol und Nikotin. Hallen, in denen dies unbedingt zu beachten ist, sind im Hallenverzeichnis mit einem (*) gekennzeichnet.

Nach Abschluss der Meisterschaft im **Seniorenbereich** erfolgt die Wertung über Meisterschaft, Auf- und Abstieg und die Reihenfolge der Tabellenplätze nach Punkten. Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung nach der besseren Tordifferenz und bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, kommt §44 Ziffer 1 bzw. 2 SpO DHB zur Anwendung.

Im **Jugendbereich** entscheiden nach Abschluss der Meisterschaftsrunden über die Meisterschaft und Auf- oder Abstieg maßgeblich die Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit entscheiden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (Punkte und Tordifferenz). Bei Torgleichheit findet ein Entscheidungsspiel oder ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt.

Das „**nuLiga Handball Programm**“ (<https://hvn-handball.liga.nu>), die amtlichen Mitteilungen in der **Regionsmitteilung** (RM) und auf der **Homepage der OsHr** (www.oshr.de) sind als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Das heißt, dass die Spielpläne und die Informationen für alle Beteiligten verbindlich sind. **Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird nur per E-Mail über die offiziell gemeldete Postadresse (nuLiga Handball Programm) der Vereine abgewickelt.** Die E-Mail muss spätestens nach 7 Tagen von dem betreffenden Verein schriftlich bestätigt sein. Dies kann auch durch eine automatische Lesebestätigung geschehen. Ansonsten erfolgt die Bestrafung nach §9, Ziffer 17 der Gebührenordnung der OsHr.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

2. Spielleitung

Die am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften unterstehen dem Spelausschuss (SpA) der OsHr. Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist generell an den zuständigen Staffelleiter zu richten:

Regionsoberliga, -liga, und Regionsklasse Herren	Ralf Schlichting Pferdebruch 2 49134 Wallenhorst	Tel.: 05407 345464 E-Mail: r.schlichting@osnanet.de
Regionsoberliga und -liga Frauen	Heinz-Georg Lahrman Heideweg 17 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 902612 E-Mail: h-g.lahrman@t-online.de
weibliche und männliche Jugend B,	Wolfgang Münnich Wilhelmstr. 31 49078 Osnabrück	Tel.: 0541 433708 Tel. dienstl.: 0541 5848510 Handy: 0171 5565990 E-Mail: wolfgang.muennich@a-brickwedde.de
weibliche und männliche Jugend C	Markus Richter Ostpreußenstr. 9 49205 Hasbergen	Tel.: 05405 6664 E-Mail: RichterMarkus@freenet.de
weibliche und männliche Jugend D	Keith Livermore Utrechterstr. 3 49565 Bramsche	Tel.: 05461 61049 Handy: 01515 8041546 E-Mail: keith.livermore@osnanet.de
weibliche und männliche Jugend E	Frauke Helmich Am Wall 5 49492 Westerkappeln	Tel.: 05404 950 888 Handy: 0177 749 9051 E-Mail: fraukehelmich@yahoo.de
weibliche und männliche Jugend F	Maik Podszuweit Marienstr. 41b 49565 Bramsche	Tel.: 05461 880771 Handy: 0173 2955952 E-Mail: maik.podszuweit@gmx.de

Jugendmannschaften, der männlichen und weiblichen Jugend A die in den Ligen unterhalb der Landesligen des HVN spielen, unterstehen in spieltechnischen Angelegenheiten den eingeteilten Staffelleiter. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten. Für die männlichen und weiblichen Jugend A gelten die Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele in den Ligen der männlichen und weiblichen Jugend A unterhalb der Landesligen.

3. nuLiga Datenpflege

Die Vereine sind allein für die Datenpflege im nuLiga Handball Programm verantwortlich. Die Daten in nuLiga müssen mindestens eine Kontaktadresse, einen Spiel-, einen Schiedsrichterwart und jeweils einen Mannschaftsverantwortlichen enthalten. Änderungen von Adressen, Telefonnummern usw. sind sofort im nuLiga Handball Programm einzutragen und dem stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik zu melden. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bestrafung unter Vereinshaftung nach der Gebührenordnung der OsHr ausgesprochen. Sollten Vereine aufgrund einer fehlenden oder falschen Postadresse keine Mitteilungen bekommen, liegt dies **nicht** in der Verantwortung der OsHr.

Bei Eingabe der Spielplandaten ist neben der Trikotfarbe auch der Name der/des Verantwortlichen der Mannschaft mit einzutragen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Postadresse“ einer Handballabteilung länger als eine Woche nicht vor Ort oder per E-Mail nicht zu erreichen, sind umgehend die spielleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

4. Auf- und Abstieg

Sollte ein Verein eine Mannschaft vor der Saison abmelden, kann nur die am tiefsten spielende Mannschaft abgemeldet werden.

In den unten aufgeführten Auf- und Abstiegsregelungen sind die Rahmenbedingungen für eine maximale Regelung erläutert. Der Spielausschuss wird nach Eingang der Mannschaftsmeldungen die Klassen einteilen und versuchen, die Staffelstärke in etwa gleich zu gestalten!

4.1 Regionsoberliga Damen und Herren

In der Regionsoberliga spielen bis zu 12 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander. In der Regionsoberliga dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins spielen.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie **muss** der Tabellenerste in die Landesklasse WE M/F Süd aufsteigen. Falls Aufstiegsspiele gemacht werden müssen, spielt der Tabellenzweite um den eventuell freien Aufstiegsplatz in die Landesklasse WE M/F Süd. Alle anderen Mannschaften verbleiben in der Regionsoberliga, wenn sie wieder gemeldet worden sind. Ein Rückzug aus der Spielklasse ist nicht möglich.

Abstieg: Es steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesklasse WE M/F Süd und den Aufsteigern aus der Regionsliga eine Höchstzahl von maximal 12 Mannschaften in der Regionsoberliga erreicht wird.

Die gleitende Skala findet jeweils Anwendung.

4.2 Regionsliga Damen und Herren

In der Regionsliga spielen bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie **müssen** der Tabellenerste und -zweite in die Regionsoberliga aufsteigen. Außerdem so viele Mannschaften, dass in der Regionsoberliga wieder eine Höchstzahl von maximal 12 Mannschaften erreicht wird. Alle anderen Mannschaften verbleiben in der Regionsliga, wenn sie wieder gemeldet worden sind. Ein Rückzug aus der Spielklasse ist nicht möglich.

Abstieg: Es steigen so viele Mannschaften ab, dass nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und den Aufsteigern aus der Regionsklasse eine Höchstzahl von maximal 14 Mannschaften in der Regionsliga erreicht wird.

Die gleitende Skala findet jeweils Anwendung.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

4.3 Regionsklasse Herren

In der Regionsklasse Herren spielen bis zu 14 Mannschaften in Hin- und Rückspielen gegeneinander.

Aufstieg: Nach Abschluss der Spielserie **müssen** der Tabellenerste und -zweite in die Regionsliga aufsteigen. Außerdem so viele Mannschaften, dass in der Regionsliga wieder eine Höchstzahl von maximal 14 Mannschaften erreicht wird.

Die gleitende Skala findet Anwendung.

Der Spielausschuss behält sich im Falle eines Unterschreitens der Mannschaftszahlen im Herrenbereich auf OsHr-Ebene auf unter 26 Mannschaften die Möglichkeit offen, die Regionsklasse aufzulösen.

5. Jugendstaffeln

- Gemäß §21, Ziffer 1 SpO muss jede Jugendmannschaft von einem/r **volljährigen Betreuer/in** begleitet werden.
- Jede/r Spieler/in muss einen **gültigen Spielausweis** besitzen. Spieler/innen der Minis, der F- und E-Jugend benötigen keine Spielausweise, müssen aber Mitglieder/innen des Vereins sein.
- In den Spielklassen ohne angesetzte Schiedsrichter haben die Mannschaftenverantwortlichen das Recht, die Spielausweise des Gegners zu prüfen.
- In den Staffeln der weiblichen Jugend dürfen keine Jungen mitspielen.
- Hat ein Verein zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse zum Spielbetrieb gemeldet, dürfen in der Vorrunde die Spieler/innen nicht in zwei Mannschaften derselben Altersklasse eines Vereins eingesetzt werden. Nach Abschluss der Vorrunde können die Spieler/innen den Mannschaften neu zugeordnet werden. Danach gilt das Festspielrecht entsprechend der HVN-Spielordnung.

Hinweis:

Nach Abschluss der Saisonspiele finden am2017 in den Altersklassen B bis D jeweils ein Final Four mit den Mannschaften der Handballregion Oldenburger Münsterland statt. Am Final Four nehmen jeweils der Erst- und Zweitplatzierte der Regionsoberligen der beiden Regionen teil. Das Turnier wird in den Altersklassen gespielt, in denen beide Regionen eigene Regionsoberligen haben. Bei gemeinsamen Staffeln entfällt das Final Four.

5.1 Stichtage für die Saison 2016/2017

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| ▪ (weibliche und männliche Jugend A | ab 01.01.1998 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend B | ab 01.01.2000 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend C | ab 01.01.2002 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend D | ab 01.01.2004 |
| ▪ weibliche und männliche Jugend E | ab 01.01.2006 |
| ▪ F-Jugend | ab 01.01.2008 |
| ▪ Minis | ab 01.01.2010 |

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

5.2 Spiele außerhalb der Wertung

- Eine weibliche oder männliche Jugend B und A sollte nie außerhalb der Wertung spielen, hier kann ein Sonderantrag an den Spiel- / Jugendausschuss mit einer entsprechenden Begründung gestellt werden.
- Bei den anderen Altersgruppen (C-, D- und E-Jugend) kann ein Antrag auf spielen außerhalb der Wertung an den Jugendausschuss gestellt werden, wenn folgende Kriterien zutreffen:
 - Es dürfen maximal zwei Spieler/innen ein Jahr älter sein.
 - Der betreffende Verein hat keine Mannschaft in der nächsthöheren Altersklasse gemeldet, bzw. Diese mindestens in der Landesklasse spielt.
- Der Verein hat 10 Tage vor Beginn der Spielzeit den Antrag auf Spielen außerhalb der Wertung mit Namen und Geburtsdaten der älteren Spieler/innen beim Jugendspielwart zu stellen.
- Sollte eine Vorrunde oder Qualifikationsrunde gespielt werden, so wird die Mannschaft für die Endrunde in die Spielklasse eingeteilt, für die sie sich qualifiziert hat, jedoch nie in die höchste Spielklasse auf Regionsebene.
- Der Spiel- / Jugendausschuss wird jeden einzelnen Fall prüfen und dann das Spielen außerhalb der Wertung genehmigen oder ablehnen. Nach Beginn der Saison ist ein Antrag auf Spielen außerhalb der Wertung nicht mehr möglich.

Hinweis:

In der E- und D-Jugend dürfen mehr als 14 Spieler/innen eingesetzt werden. In der männlichen Jugend E und D dürfen Mädchen mitspielen.

Vereine, die sich nicht an diese Richtlinien halten, werden mit einer Ordnungswidrigkeit ab dem/r dritten älteren Spieler/in oder anderer, nicht gemeldeter Spieler/innen, pro Spieler/in nach §7b, Ziffer 2 der Gebührenordnung der OsHr bestraft.

5.3 Weibliche und männliche Jugend B, C und D

Die Vereine können in Verbindung mit den Mannschaftsmeldungen selbst entscheiden, ob die gemeldeten Mannschaften in der Regionsoberliga oder Regionsliga spielen sollen. In den entsprechenden Ligen sollen mindestens 8 Mannschaften und maximal 12 Mannschaften spielen. Werden nur 12 oder weniger Mannschaften für eine Altersklasse gemeldet, so wird nur in der Regionsoberliga gespielt.

Sollten in einer Altersklasse mehr gemeldete Mannschaften als vorgesehene Plätze für eine Liga sein, so behält sich der Spelausschuss der OsHr vor, eine **Qualifikation** nach Abgabe der Meldungen durchzuführen. Nach der Qualifikation erfolgt eine Einteilung in Regionsoberliga, Regionsliga und eventuell auch noch in eine Regionalklasse.

Der Spelausschuss entscheidet im Rahmen der Spiel- und Jugendordnung über den **Spielmodus** (z.B. Hin- und Rückspiel, 1,5-Spielrunden usw.), der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet. Mannschaften, die an der dritten Runde der Landesligarelegation teilnehmen, sind automatisch für die Regionsoberliga gesetzt.

In der jeweiligen Liga spielen die gemeldeten Mannschaften über das **gesamte Regionsgebiet**. Der Spelausschuss der OsHr behält sich die Möglichkeit vor, in einzelnen

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Ligen bei Bedarf gemeldete Mannschaften der OsHr und des Oldenburger Münsterlandes, sowie anderer angrenzender Regionen in einer Staffel über die Regionsgebiete spielen zu lassen.

Der Tabellenerste in der Jugend B, C und D der Regionsoberliga ist **Regionsmeister**.

Der Tabellenerste in der Jugend B, C und D der Regionsliga und der Regionsklasse ist **Staffelsieger**.

5.4 Jugend E

Bei der E-Jugend werden in der Regionsoberliga Einzelspiele durchgeführt. Der Spielausschuss entscheidet im Rahmen der Spiel- und Jugendordnung über den Spielmodus (z. B. Hin- und Rückspiel, 1,5-Spielrunden usw.), der sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften richtet. In der Regionsliga werden möglichst Dreier-Turniere ausgerichtet. In beiden Ligen ist immer eine Halbzeit 2 x 3 gegen 3 zu spielen. Ergebnisse werden nicht veröffentlicht, für jede gewonnene Halbzeit erhält die Mannschaft einen Punkt. Regionsmeister werden nicht ausgespielt.

Es müssen keine Spielberichte ausgefüllt werden. Der ausrichtende Verein übermittelt die Ergebnisse an die Staffelleitung.

Hinweise:

- Bei den E-Jugend-Spielen bzw. -Turnieren wird mit abgehängten Toren gespielt.
- Es darf nur in Manndeckung gespielt werden.
- Nach einem Tor geht es mit dem Anwurf in der Mitte weiter.
- Ein Spielerwechsel ist nur bei Ballbesitz oder Time-out möglich.
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft kann ergänzt werden.
- Ballgröße 1
- Wichtig: die Spielzeit bei einem Dreier-Turnier beträgt 2 x 15 Minuten, bei einem Vierer-Turnier 2 x 10 Minuten. Tritt eine Mannschaft zum Turnier nicht an, so verlängert sich die Spielzeit bei zwei Mannschaften auf 20 Minuten pro Halbzeit. Das Turnier dauert ca. 2,5 Stunden. Jedes Spiel wird voll gewertet. Bei einem Unentschieden gibt es kein Penalty-Werfen. Die Turniere sollen alle zwei Wochen stattfinden.

5.5 Jugend F

Bei der F-Jugend werden keine Meisterschaftsspiele ausgetragen. Von Turnier zu Turnier gelten gesonderte Regelungen, die mit der spielleitenden Stelle abzusprechen sind. Im Großen und Ganzen sollen die Regelungen der E-Jugend gelten. Es müssen keine Spielberichte ausgefüllt werden. Der ausrichtende Verein übermittelt die Ergebnisse an die Staffelleitung.

5.6 Minis

Bei den Minis werden keine Meisterschaftsspiele ausgetragen. Die Vereine sollten bzw. können selbstständig Spielnachmittage durchführen. Jede Mannschaft sollte zwei Spiele

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

von nicht über 2 x 10 Minuten bestreiten. Es sollen keine einzelnen Spiele stattfinden, sondern es soll in Turnierform gespielt werden.

Alle Spiele werden auf dem Querfeld 4 + 1 durchgeführt. Die Tore werden durch Minihandballtore ersetzt, oder die normalen Tore werden durch Abhängen auf 1,60 Meter verkleinert. Vor dem Spielbeginn sind folgende Punkte zu klären:

Spieleranzahl, Schritregel, Fangen, Prellen usw.

Deckungssystem: Bei den Minis wird ausschließlich in Manndeckung gespielt.

Wettkampfspiele: Zur Auflockerung müssen kleine, kurze Wettkampfspiele durchgeführt werden. Hierbei sollten die Eltern einbezogen werden.

5.7 Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball

Die Richtlinien über die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball stehen auf der Homepage der OsHr und des HVN zur Verfügung. Von dort können die Richtlinien heruntergeladen werden.

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Trainer/-innen / Betreuer/-innen über die Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball informiert werden.

5.8 Schiedsrichter

Im Jugendbereich werden für die männliche und weibliche Jugend (A) und B in allen Staffeln und für die männliche und weibliche Jugend C in der Regionsoberliga Schiedsrichter angesetzt. Für alle anderen Staffeln hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter zu stellen.

6. Spielplan / Spielverlegung

Spielplan: Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplans – auch kurzfristig – aus zwingenden Gründen vor. Er ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Bei **Spielabsagen** ist der zuständige Staffelleiter noch am Spieltag zu informieren. Der absagende Verein hat den Gegner, die Pressemeldestelle, die angesetzten Schiedsrichter und den Schiedsrichter-Ansetzer über die Absage zu informieren. Der Kommunikationsweg bleibt den Meldenden überlassen. Bei Spielverlegungen in einem Zeitraum von weniger als 3 Tagen muss die Absage telefonisch erfolgen.

Alle **Spielverlegungen** sind ausschließlich über nuLiga bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) innerhalb der 10-Tage-Frist zu beantragen. Die Spielverlegungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Spielleitung, dies gilt auch für zeitliche Verlegungen.

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind nicht berechtigt, Spielverlegungen zu genehmigen.

Eine Spielverlegung wird nur dann genehmigt und bearbeitet, wenn auf dem Spielverlegungsantrag der neue Spieltermin eingetragen ist und der gegnerische Verein der Verlegung zustimmt.

Spielverlegungen werden erst mit der Bestätigung durch den Staffelleiter wirksam.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Spielverlegung bei der Jugend D und E: Bei der Jugend D und E können Spiele kostenfrei verlegt werden, wenn das Spiel innerhalb einer Woche vor oder nach dem angesetzten Spieltermin ausgetragen wird. Spielverlegungen bei der Jugend D und E, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr gemäß Gebührenordnung der OsHr verlegt werden. Die Gebühr wird vom verursachenden Verein getragen. Die Spielverlegung ist 10 Tage vor dem neuen Spieltermin auf dem Spielverlegungsantrag der OsHr per E-Mail bei der spielleitenden Stelle zu beantragen.

Achtung: Die letzten beiden Spieltage aller Staffeln – auch der Jugendstaffeln – sollen nicht verlegt werden.

Spielverlegung aufgrund einer anderweitigen Hallenbelegung: Spielverlegungen, die aufgrund von anderweitigen Hallenbelegungen (Bescheinigung der Gemeinde beilegen) entstehen, sind ebenfalls auf dem Formular der OsHr von der Heimmannschaft gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenordnung der OsHr zu beantragen. Siehe hierzu auch §46 ff Spielordnung. Bei Spielverlegungen mittels Bescheinigung der Gemeinde ist der Grund, warum die Halle doppelt belegt war, anzugeben.

Spielverlegung aufgrund von Abstellungen von Auswahlspielern/innen: Spielverlegungen aufgrund von Abstellungen von Auswahlspielern/innen sind kostenfrei. Sollte die Verlegung jedoch in die 10-Tage-Frist fallen, ist diese eine normale Spielverlegung und gebührenpflichtig.

Gebühren für Spielverlegungen:

- | | |
|--|---------|
| ▪ Gebühr für Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 50,00 € |
| ▪ Gebühr für kurzfristige (7 Tage) Spielverlegungen von Seniorenmannschaften | 75,00 € |
| ▪ Gebühr für Spielverlegungen von Jugendmannschaften | 30,00 € |
| ▪ Spielverlegungen mittels amtlicher Bescheinigung | 0,00 € |
| ▪ Kostenpauschale zu jedem Antrag | 5,00 € |

Allgemein: Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen sein.

7. Nichtantreten / Spielausfall

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, muss im zweiten Durchgang das Spiel in der Halle des Gegners angesetzt werden.

Tritt im zweiten Durchgang eine Mannschaft nicht an, ist sie gesperrt oder werden ihr wegen nicht ordnungsgemäßer Absage die Punkte aberkannt, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten. Es müssen maximal drei Pkw à 0,30 Euro pro Kilometer erstattet werden.

Bei einem Spielausfall hat der Heimverein der spielleitenden Stelle innerhalb von zehn Tagen einen mit dem Gegner abgestimmten Nachholtermin zu benennen. Der Staffelleiter ist vom Spieltag schriftlich (Verlegungsantrag) zu informieren. Ausgefallene Spiele sind innerhalb von vier Wochen nachzuholen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

8. Verzögerung des Spielbeginns

Die Wartezeit für die beteiligten Mannschaften und die Schiedsrichter beträgt 15 Minuten. Sollte sich der Beginn eines Spiels durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben alle Beteiligten mindestens 30 Minuten zu warten. Im Übrigen wird auf den §50/I der Spielordnung des HVN hingewiesen.

Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes, verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Diese Bestimmung gilt analog für die Schiedsrichter. Der Nachweis des Nichtverschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln einer entsprechenden Institution (z.B. Polizei, ADAC usw.) innerhalb von 72 Stunden nach dem Spiel vorzulegen.

Wird der Anwurf durch einen Verein schuldhaft verzögert, so haben die Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken. Der betreffende Verein wird mit einer Geldbuße nach §9, Ziffer 8 der Gebührenordnung der OsHr belegt.

9. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat die Gastmannschaft für einen auffälligen Unterschied im Trikot zu sorgen. Das Tragen von Brust- und Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B- und C-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht. Dies gilt auch für das Auswechselltrikot.

Verändert eine Mannschaft die gemeldete Trikotfarbe, so hat der betroffene Verein alle Mannschaften der Spielklasse und die Staffelleitung sofort zu informieren.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

10. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bis einschließlich der D-Jugend bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehen der Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung er stellen.

Heim- und Gastverein übergeben ca. 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden und wie bisher auszufüllen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spieldausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Ein Spielberichtsformular ist auch bei Nichtantreten einer Mannschaft auszufüllen.

Offizielle: Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass alle sich im Auswechselraum befindlichen Offiziellen (Vor- und Nachnamen ausgeschreiben in Druckschrift) auf dem Spielbericht aufgeführt bzw. in nuScore eingetragen sind.

MV: Einer dieser Offiziellen ist als Mannschaftsverantwortlicher (MV) in nuScore bzw. im Spielbericht zu kennzeichnen. Der MV hat die Richtigkeit der Eintragungen durch die Eingabe der Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort bzw. durch seine Unterschrift zu bestätigen. Sollte eine Seniorenmannschaft nur mit Spielern/innen anreisen, ist auf jeden Fall ein/e Spieler/in als MV zu kennzeichnen.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

11. Durchgabe der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens bis Sonntag 21:00 Uhr in nuLiga einzupflegen, per SmS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben, ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der OsHr.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Wochenendspiele: bis Sonntag 21:00 Uhr

Später endende Spiele: 120 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 120 Minuten nach Spielende

Sollte eine Eingabe der Spielergebnisse in das nuLiga Handball Programm nicht möglich sein, müssen die Ergebnisse per E-Mail an den Staffelleiter durchgegeben werden. Ansonsten erfolgt Bestrafung gemäß der Gebührenordnung der OsHr. Vereine, die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb anderer Spielinstanzen teilnehmen, haben die Modalitäten der anderen Spielinstanz zu beachten.

Bei der E- und F-Jugend ist pro gewonnener Halbzeit ein Punkt ein zu tragen.

12. Ausrichtung

Der Heimverein ist für die Ausrichtung verantwortlich. Für den/die Zeitnehmer/in und den/die Sekretär/in sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Heimverein hat mehrere (mindestens zwei) der Regel entsprechende Reservebälle und eine Tischstoppuhr bzw. einen Handball-Timer zu stellen. Die grünen Karten für das Team Time Out hat der Heimverein zu stellen. Die Sporthalle sollte den Mannschaften mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

13. Finanzielle Verpflichtungen

Das Meldegeld und die HVN-Abgabe werden durch den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik angefordert und sind bis zum 01.09. des laufenden Jahres auf das Konto der Osnabrücker Handballregion e.V. zu überweisen:

Kontoverbindung: Kreissparkasse Bersenbrück, BLZ: 265 515 40, Konto-Nr.: 159 104 74, SWIFT-BIC: NOLADE21BEB, IBAN: DE30265515400015910474

Der Betrag wird durch den stellvertretenden Vorsitzenden Spieltechnik angefordert.

Mannschaft	Meldegeld OsHr	HVN-Abgabe	Gesamtbetrag
Seniorenmannschaft	0,00 €	125,00 €	125,00 €
A- und B-Jugend	0,00 €	45,00 €	45,00 €
C- und D-Jugend	0,00 €	35,00 €	35,00 €
E- und F-Jugend	-- €	-- €	-- €
Minis	-- €	-- €	-- €

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Zurückziehen von Mannschaften: Sollte von einem Verein nach Abgabe der Mannschaftsmeldungen eine Mannschaft zurückgezogen werden, hat der betreffende Verein die in der Gebührenordnung der OsHr geforderten Abgaben dennoch zu entrichten. Zusätzlich wird die gemäß Gebührenordnung §9b, Ziffer 4 und 5 fällige Ordnungswidrigkeit erhoben.

Mannschaften, die nach dem 30.06.2016 vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, werden gemäß der Gebührenordnung der OsHr mit der entsprechenden Ordnungswidrigkeit belegt und haben außerdem das fällige Meldegeld und die Verbandsabgabe zu entrichten.

Kosten: Die Heimmannschaft (Ausrichter) trägt alle örtlichen Kosten. Die Gastmannschaft trägt ihre Kosten selbst.

Schiedsrichterbezahlung: Die Schiedsrichter werden zunächst vom Heimverein bezahlt. Nach Abschluss der Saison werden die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen auf die in der Staffel spielenden Mannschaften aufgeteilt. Die Grundlage hierfür sind die Abrechnungen der Schiedsrichter auf den Spielberichten.

14. Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär

Schiedsrichtermeldung: Jeder Verein hat entsprechend Punkt 3, Absatz 1 und 2 der Schiedsrichterrichtlinien der OsHr die geforderte Anzahl einsatzfähiger Schiedsrichter (inklusive Gespannzusammensetzung) bis zum 30.06. des laufenden Jahres an die OsHr zu melden.

Schiedsrichtermeldung zur OsHr: Die Vereine müssen in der OsHr für die Regionsoberliga Damen und Herren, die Regionsliga Damen und Herren, die Regionsklasse Herren sowie die männliche und weibliche Jugend A, B und C pro Mannschaft ein Schiedsrichtergespann (= 2 Schiedsrichter) stellen.

Schiedsrichtermeldung zum HVN und höher: Vereine, die auf HVN-Ebene und höher spielen, müssen für jede Mannschaft 1,5 HVN-Schiedsrichter namentlich an die OsHr melden. Das gilt auch für Jugendmannschaften, die im HVN und höher spielen.

Schiedsrichter-Fehl: Die entstehenden Kosten für die fehlenden Schiedsrichter werden gemäß §4, Ziffer 4 und 5a der Gebührenordnung der OsHr unter Vereinshaftung an die betreffenden Vereine weitergegeben.

Schiedsrichteransetzung: Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss an den Vereinsschiedsrichterwart. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen vorzunehmen.

Spiele, die am Dienstagabend aufgrund nicht zur Verfügung stehender Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss nicht angesetzt sind, werden am Mittwoch auf „Heimansetzung“ gesetzt, bzw. die Seniorenspiele in den Regionsoberligen abgesetzt. Bei Heimansetzung hat der Heimverein geeignete Schiedsrichter zu stellen. Ausnahme: Schiedsrichter ist kurzfristig erkrankt.

Spielleitung: Auf Regionsebene sind alle geprüften Schiedsrichter von den Mannschaften anzuerkennen. Die Spiele müssen grundsätzlich von einem Schiedsrichtergespann

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

geleitet werden. Sollte einer der beiden Schiedsrichter nicht antreten, muss das Spiel von dem anderen Schiedsrichter geleitet werden.

Ausfall der Schiedsrichter: Sollten die angesetzten Schiedsrichter zu einem Meisterschaftsspiel nicht antreten, ist nach der unter Punkt 8 definierten Wartezeit, wie folgt zu verfahren:

- In der Regionsoberliga der Damen und Herren nach §77/I Spielordnung, das heißt, dass sich die Mannschaften auf einen anwesenden, neutralen, geprüften Schiedsrichter einigen müssen. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen.
- In der Regionsliga der Damen und Herren, der Regionsklasse der Herren und im Jugendbereich müssen die Spiele ausgetragen werden. Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter von den beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter von beiden Vereinen anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet. Die schriftliche Einigung ist auf dem Spielbericht vor Beginn des Spiels von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

Spielleitungsentschädigung: Gemäß der Gebührenordnung der OsHr erhält jeder Schiedsrichter pro Spielleitung eine Entschädigung und eine Fahrtkostenerstattung pro Kilometer. Dies gilt nicht bei Spielen der Regionalligen der Jugend C und bei allen Spielen der Jugend D, E, F und Minis, es sei denn, es handelt sich um offiziell angesetzte Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind für die Eintragung der Abrechnung in den Spielbericht zuständig.

Sportkameraden oder Schiedsrichter, die eine **Spielleitung kurzfristig übernehmen**, weil die angesetzten Schiedsrichter nicht antraten, bekommen die Entschädigung für die Spielleitung, aber keine Fahrtkosten. Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung. Sollten die Schiedsrichter aufgrund fehlerhaften Verhaltens eines Vereins/beider Vereine anreisen, gehen die Spielleitungsentschädigung und die Fahrtkostenerstattung der Schiedsrichter zu Lasten des fehlbaren Vereins/der fehlbaren Vereine.

Zeitnehmer/Sekretär:

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

Im Regelfall sollte der Heimverein zu den Regionsspielen einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (es reicht auch ein gültiger SR-Ausweis bzw. ein gültiger Zeitnehmer / Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung stellen.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage / Schiedsrichterwesen / Zeitnehmer / Sekretäre) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVN zu melden.

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

Ordnungswidrigkeiten: Ordnungswidrigkeiten im Spiel- und Schiedsrichterbereich gehen an die gemeldete Postadresse.

15. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Strafgebühren

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der OsHr befugt, Geldbußen und Strafgebühren für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen. Ordnungswidrigkeiten, Geldbußen und Strafgebühren werden wie nachstehend aufgeführt nach §9, 9a und 9b der Gebührenordnung der OsHr ausgesprochen:

§9 Ordnungswidrigkeiten

- | | |
|---|---------|
| 1) Fehlen von Spielerpässen, je Spieldokument | 5,00 € |
| 2) Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichts | 5,00 € |
| 3) Fehlen des adressierten und nicht ausreichend frankierten Briefumschlags | 5,00 € |
| 4) Ausstellung eines Schiedsrichterausweises – außer der Ausweis ist voll oder Erstausstellung | 5,00 € |
| 5) Unvollständiger Spieldokument: fehlende/s Lichtbilder, Unterschriften und Stempel je Ausweis | 10,00 € |
| 5a) Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummer; je Spieler | 10,00 € |
| 6) Erste verspätete oder nicht erfolgte Meldung eines Spielergebnisses, 1. Fall je Ergebnis | 10,00 € |
| 6a) Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht) | 10,00 € |
| 7) Fehlen des Zeitnehmers oder Sekretärs | 10,00 € |
| 7a) Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis | 10,00 € |
| 8) schuldhaftes verspätetes Antreten zur angesetzten Anwurfzeit (Mannschaft / je Schiedsrichter) | 10,00 € |
| 9) Gebühr für Rückerstattung von nicht lesbaren Überweisungsträgern | 10,00 € |
| 10) Nichtbeachten der Wartezeit | 15,00 € |
| 10a) Verspätete Übergabe der Mannschaftslisten/des Spieldokument vor dem Spiel an Schiedsrichter / Sekretär | 15,00 € |
| 11) verspätetes Absenden der Spielberichte durch die Vereine oder den Schiedsrichter | 15,00 € |
| 12) jede weitere verspätete oder nicht erfolgte Meldung eines Spielergebnisses, je Ergebnis | 15,00 € |
| 13) nicht fristgerechte Vorlage des Spieldokuments nach Anforderung (je Spieldokument) | 15,00 € |
| 14) fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch eine/n volljährigen Betreuer/in | 20,00 € |
| 14a) Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen der OsHr; 1. Fall | 20,00 € |
| 14a) Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden | 25,00 € |
| 15) unentschuldigtes Fehlen bei Weiterbildungen und Lehrgängen je Schiedsrichter | 25,00 € |
| 16) verspätet zugesandte Personalbögen, Freiterminlisten usw. je Liste | 25,00 € |
| 17) unentschuldigtes Fehlen beim Staffeltag, Regionstag oder bei der sportprakt. Arbeitstagung | 30,00 € |
| 18) Nichtbeachten von amtlichen Mitteilungen, Richtlinien und Bestätigungen von E-Mails | 30,00 € |
| 19) schuldhaftes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter, 1. Fall pro Spiel und SR | 30,00 € |

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

20) genehmigter Spielverzicht einer Jugendmannschaft _____	30,00 €
21) schuldhaftes Nichtantreten einer Jugendmannschaft _____	40,00 €
22) schuldhaftes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter, 2. Fall pro Spiel und SR _____	40,00 €
23) Nichtbeachten der Datenpflege durch die Vereine _____	50,00 €
23a) Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen der OsHr; 2. und 3. Fall _____	50,00 €
24) Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielleitung (auch zeitliche) _____	70,00 €
25) genehmigter Spielverzicht einer Seniorenmannschaft _____	75,00 €
26) schuldhaftes Ausbleiben des oder der angesetzten Schiedsrichter, 3. Fall pro Spiel und SR _____	75,00 €
26a) Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter _____	75,00 €
27) schuldhaftes Nichtantreten einer Seniorenmannschaft _____	100,00 €

§9a Auslagenpauschalen zu den Bescheiden

1) Auslagenpauschale zu jedem Bescheid _____	5,00 €
2) Auslagenpauschale bei der 1. Mahnung _____	5,00 €
3) Auslagenpauschale bei jeder weiteren Mahnung _____	15,00 €

§9b Straf gelder

1) Einsatz nicht spielberechtigter oder gesperrter Spieler _____	30,00 €
2) Spielersperre von Seniorenspielern _____	30,00 €
3) unentschuldigte Nichtteilnahme von gemeldeten Schiedsrichteranwärtern _____	30,00 €
4) Abmelden einer Jugendmannschaft nach dem 30.06. _____	40,00 €
5) Abmelden einer Seniorenmannschaft nach dem 30.06. _____	70,00 €
6) Disqualifikation von Offiziellen pro Person und Spiel _____	80,00 €
7) Verschulden eines Spielabbruchs _____	150,00 €

Gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB / HVN

- 10) Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5d wegen grob unsportlichem Verhalten oder wiederholt unsportlichem Verhalten: 50,00 €
- 11) Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB §1,7 Ziffer 5c wegen besonders grob unsportlichem Verhalten (Regel 8:10): 100,00 €
- 12) Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichem Verhalten nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5c Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Zuschauers: 40,00 €
- 13) Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichem Verhalten nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5c Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder der Spielaufsicht: 80,00 €
- 14) Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5b. Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen: 80,00 €
- 15) Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5a. Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht: 100,00 €
- 16) Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5b. Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen oder andere Personen: 100,00 €
- 17) Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB §17, Ziffer 5a. Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht: 150,00 €

Richtlinien

für die Durchführung der Hallenhandball-Pflichtspiele der Osnabrücker Handballregion e.V.

16. Rechtsmittel

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von 3 Tagen in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Regionssportgerichts per Einschreiben zu senden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Eine Ausfertigung ist zusätzlich dem Vorsitzenden der OsHr zu senden. Der Nachweis über die Einspruchsgebühr ist hinzuzufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§27-37 RO/DHB hingewiesen.

17. Sonstiges

Verstöße gegen die Spielordnung bzw. Richtlinien, die nicht im §25 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 30,00 Euro geahndet.

Die Bankverbindung der Osnabrücker Handballregion e.V. lautet:

Kreissparkasse Bersenbrück, BLZ: 265 515 40, Konto-Nr.: 15 910 474
SWIFT-BIC: NOLADE21BEB, IBAN: DE30265515400015910474

Osnabrücker Handballregion e.V.

aufgestellt: **im August 2016**

beschlossen gemäß Satzung:

Spielausschuss

Thorsten Peistrup



Vorstand

Gerhard Ditz

